

DOI: 10.1007/s00350-014-3769-1

### Kommentar zum Bundesmantelvertrag Ärzte.

Von Thomas Rompf, Jürgen Schröder und Thomas Willaschek. Deutscher Ärzte-Verlag, Köln 2014, XII u. 356 S., kart., €59,99

Nach drei Jahrzehnten wissenschaftlichen Stillstandes erscheint zu Beginn des Jahres 2014 bereits der zweite Kommentar zum BMV-Ä. Nach Herbert Schiller im Verlag C. F. Müller legen nun Thomas Rompf und Kollegen ihre „Auslegungshilfen zu den Regelungen vertragsärztlicher Berufspraxis“ im Deutschen Ärzte-Verlag vor. Für beide Werke ist Anlass das Inkrafttreten einer Neufassung des BMV-Ä zum 1.10.2013, durch die (auch) die früheren, nach Kassenbereichen getrennten Verträge (BMV-Ä und EKV-Ä) zusammengeführt worden sind.

Verlag und Autoren lassen eine „amtliche“ Kommentierung erwarten: im Deutschen Ärzte-Verlag erscheinen die Erläuterungswerke u. a. zu den vertragsärztlichen Gebührenordnungen (EBM), die von den leitenden Mitarbeitern der KBV verfasst werden, und die Autoren Thomas Rompf und Jürgen Schröder sind Dezernent bzw. Abteilungsleiter bei der KBV (der Autor Thomas Willaschek ist als Rechtsanwalt in einer medizinrechtlichen Kanzlei tätig). Die Nähe von Kommentatoren zur Normsetzung muss generell kein Nachteil sein und erweist sich insbesondere dort als sehr nützlich, wo es keine „Materialien“ gibt: was sich Partner des BMV-Ä bei einer bestimmten Regelung gedacht haben, können die Rechtsanwender – wenn überhaupt – nur den einführenden Erläuterungen entnehmen, die traditionell den Änderungen des BMV-Ä bei der Publikation im Deutschen Ärzteblatt vorangestellt werden. Rechtsnatur und Qualität dieser Einföhrung sind ungeklärt bzw. unterschiedlich, so dass die Praxis dringend auf Erläuterungen des Normtextes aus „erster Hand“ angewiesen ist. Diesen Erwartungen wird der Kommentar von Rompf u. a. in vollem Umfang gerecht.

Die einföhrenden Erläuterungen der §§ 1 und 1a (Begriffsbestimmungen) fassen präzise und praxisgerecht wichtige Grundsätze zur Normqualität des BMV-Ä zusammen. Hier und an anderen Stellen – z. B. bei § 3 (Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung) – fällt auf, dass sich die Autoren bei aller fachlichen Gründlichkeit bemühen, auch die eigentlichen Normadressaten, nämlich die Vertragsärzte und ihre Mitarbeiter sowie die Sachbearbeiter bei den Krankenkassen verlässlich zu informieren. Das gelingt nach meinem Eindruck ausgezeichnet, so dass das Buch auch den Vertragsärzten und Psychotherapeuten empfohlen werden kann. Der „Heimvorteil“ einer Publikation im Deutschen Ärzte-Verlag mit dem seit Jahren vertrauten Design und dem Askulapstab (statt eines §§-Zeichens!) als Logo dürfte Berührungspunkte gegenüber juristischen Büchern gar nicht erst aufkommen lassen.

Fehlende Meinungsfreudigkeit kann man dem Kommentar und insbesondere den Erläuterungen von Willaschek nicht vorwerfen. So vertritt er zu einer – etwas versteckten, aber zentralen – Regelung über die Teilberufsausübungsgemeinschaft (§ 15a Abs. 5) die Auffassung, das Erfordernis einer gemeinschaftlichen Patientenversorgung als Voraussetzung für eine TeilBAG sei mangels gesetzlicher Ermächtigung rechtswidrig, zumindest jedoch von den Zulassungsgremien nicht überprüfbar (§ 15a, Rdnr. 12). Dass sich hinter den diskret als „Risiken“ der TeilBAG bezeichneten Problemen des Verbot der Zuweisung gegen Entgelt versteckt und die Auffassung des Autors zur Folge hat, dass die Zulassungsgremien entsprechenden „Gefährdungen“ bei einer TeilBAG nicht nachgehen könnten, hätte vielleicht noch ein wenig deutlicher angesprochen werden können. Die Kommentierung des § 14 über die praktisch sehr wichtigen Vertretungsregelungen enthält neben informativen und genauen Erläuterungen zu den verschiedenen Vertretungsvarianten in vertragsärztlichen Praxen eine ausführliche Auseinandersetzung mit höchstrichterlichen Irrtümern und Fehlvorstellungen insbesondere bei einer Vertretung über die Grenzen der Versorgungsbereiche (hausärztliche und fachärztliche Versorgung) hinweg (§ 14, Rdnrn. 10 ff.). Ob man dem so folgen kann, ist an dieser Stelle nicht – vor allem nicht von mir – zu vertiefen. Das Niveau der Auseinandersetzung macht aber dort und an anderen Stellen deutlich, dass mit wissenschaftlichem Anspruch und präziser Kenntnis der vertragsärztlichen Realitäten um Positionen

gerungen wird. Wissenschaft und Rechtsprechung werden sich der Herausforderung stellen (müssen).

Abschließend sei noch auf die Kommentierungen zur Qualitätssicherung (§ 11) hingewiesen. Rompf hat in Rdnr. 13 wohl erstmals in dieser Deutlichkeit auf die Verzahnung von personenbezogener Fachkunde beim einzelnen Arzt und der Erteilung der Genehmigung an das MVZ bzw. den anstellenden Vertragsarzt hingewiesen. Die Problematik ist, wie auch das BSG-Urteil vom 19.2.2014 – B 6 KA 38/12 R – zu den Apheresen zeigt, noch nicht ansatzweise gelöst. Es ist gut zu wissen, dass man künftig zu dieser und anderen wichtigen Fragen der vertragsärztlichen Berufspraxis auf den neuen Kommentar zurückgreifen kann.

Die Empfehlung an KÄVen, Krankenkassen, und medizinrechtlich tätige Anwälte, das Buch anzuschaffen, ist entbehrlich: daran führt ohnehin kein Weg vorbei. Aber es ist eine Anschaffung, die wirklich lohnt.

### Bewertung zahnärztlicher Praxen – Kompass zur Wertbestimmung.

Von Frank Boos, Axel Witte, Doris Zur Mühlen und Markus Rohner. Deutscher Ärzte-Verlag, Köln 2014, XI u. 121 S., kart., €49,99

Die Bewertung von Zahnarztpraxen ist nicht einfach. Sie erfordert spezifische betriebswirtschaftliche Kenntnisse. In die seriöse Bewertung einer Praxis spielen eine Vielzahl von Faktoren hinein. Darüber hinaus gibt es kein gesetzlich vorgeschriebenes, allgemein gültiges Bewertungsverfahren. Dementsprechend konkurrieren verschiedene Bewertungsansätze und -methoden auf dem Markt. Es versteht sich von selbst, dass die Bewertung einer Praxis deshalb stark davon abhängt, welche Bewertungsmethode im Einzelfall angewandt wird. Welche ist nun aber die richtige Methode?

Das Buch erhebt den Anspruch, dem Zahnarzt beim Kauf und Verkauf einer Zahnarztpraxis und bei einem Aus- oder Eintritt in eine zahnärztliche Berufsausübungsgemeinschaft eine Hilfestellung zur Ermittlung des Praxiswertes an die Hand zu geben. Dieser Ratgeber erhebt nicht den Anspruch eines theoretischen Lehrbuches. Er ist vielmehr von Praktikern für die Praxis geschrieben. Diesem Anspruch wird das Buch in jeder Hinsicht gerecht.

Bereits in der Einleitung bringen die Autoren deutlich zum Ausdruck, dass sie die modifizierte Ertragswertmethode für die geeignetste Methode halten, um möglichst genau den Wert einer Praxis zu ermitteln. Die anfänglich noch umstrittene modifizierte Ertragswertmethode hat sich inzwischen in der Rechtsprechung ganz überwiegend durchgesetzt. Dementsprechend konzentrieren sich die Autoren darauf, diese Methode samt ihrer einzelnen Bewertungsparameter inklusive einer detaillierten Standortanalyse ausführlich darzustellen. Gleichwohl setzen sich die Autoren auch mit anderen Bewertungsverfahren auseinander und zeigen kritisch deren jeweilige Schwachstellen im Vergleich zur modifizierten Ertragswertmethode auf. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit den sonstigen Anlässen für eine Praxisbewertung, etwa bei einer Erbauseinandersetzung oder einer Ehescheidung, und gibt hierzu praktische Tipps zur Praxisbewertung. Anhand von einfachen Beispielfällen zeigen die Autoren auch hier die Überlegenheit der modifizierten Ertragswertmethode gegenüber anderen Bewertungsmethoden auf.

Abgerundet wird die Darstellung mit aktuellen steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Übertragung von Zahnarztpraxen. Auch hier werden anhand von praktischen Beispielfällen die steuerlichen Auswirkungen – getrennt nach Käufer und Verkäufer – je nach Gestaltung der Kaufpreiszahlung detailliert aufgezeigt. Ferner wird dem Käufer anhand eines fortgeführten Beispielfalles eine Geldverwendungsrechnung empfohlen. Diese soll dem Käufer aufzeigen, ob er finanziell überhaupt in der Lage ist, sich die Praxis zu leisten. Falsche Bewertungsgutachten oder überhöhte Kaufpreise sind spätestens an dieser Stelle zu entlarven.